

Standortförderung im Aargau bald unbefristet?

Wirtschaft Die Aargauer Regierung will die Befristung des Standortförderungsgesetzes aufheben und die gezielte Wirtschaftsansiedlung zu einer Daueraufgabe machen. Dies beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat nach dem Ende einer Vernehmlassung.

Die Mehrheit der Parteien und Verbände erachte die Standortförderung aufgrund des zunehmenden Standortwettbewerbs als Daueraufgabe, heisst

es in einer Mitteilung der Staatskanzlei vom Donnerstag. Deshalb werde der Aufhebung der Befristung grösstenteils zugestimmt. Die Aktivitäten der Standortförderung wurden in der Vernehmlassung als wichtig und notwendig beurteilt. Insbesondere befürworteten alle neun Regionalplanungsverbände – ein Planungsverband allerdings unter Vorbehalt – die Aufhebung der Befristung. 23 der 40 eingeladenen Organisationen hatten

sich an der Anhörung beteiligt.

In mehreren Rückmeldungen wird verlangt, dass eine regelmässige Wirkungsmessung beibehalten werden solle, wozu allerdings keine umfassenden Evaluationsberichte mehr notwendig seien. Im Rahmen der Vernehmlassung gingen auch kritische Stimmen ein. Die FDP erachtet die Standortförderung nicht als eine zwingende Staatsaufgabe, weshalb diese grundsätzlich zu befristen sei. Auch die

Aargauische Industrie- und Handelskammer möchte die Befristung beibehalten. SVP und EDU lehnen nicht nur die Aufhebung der Befristung ab, sondern fordern die Einstellung der Aktivitäten der Standortförderung.

Aufgrund der mehrheitlichen Zustimmung hält die Regierung hingegen an ihrem Antrag fest, die Befristung des Standortförderungsgesetzes aufzuheben. Das Gesetz beziehungsweise die Aktivitäten der Standortförderung

hätten sich in den letzten zehn Jahren bewährt, und eine erneute Befristung sei nicht notwendig, wird argumentiert. Eine dauerhafte Regelung schaffe Planungssicherheit und senke den Aufwand für Politik und Verwaltung. Die gesetzlich vorgesehene periodische Berichterstattung über die wirtschaftliche Entwicklung und die Wirkung der Standortförderung soll beibehalten, ihre Form und ihr Umfang allerdings überprüft werden. (sda)